

Die Nachwehen eines Examens die Geburtswehen zu neuem Leben in der Schule

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 48

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Glauben Sie aber m. H., nach Absolvirung Ihrer Studienzeit und auch die Studien selbst vollendet zu haben, so wäre dieß der schlagendste Beweis, daß sie noch nicht recht gelernt hätten, wie man lernen soll, und Gott der Allwissende und Allweise würde Ihnen nicht einmal den Admissionschein geben, um als Lehrer seiner Kinder aufzutreten, und der Heiland würde zu Ihnen alsdann nicht sagen wie zu Petrus: Weidet meine Lämmer!

Derjenige, welcher uns zuruft: Lernet von mir, denn ich bin anftmüthig und von Herzen demüthig, will auch vor allen Dingen demüthige und liebevolle Nachfolger. Vergessen Sie dieß keine Stunde in Ihrem Leben, so sehr Sie auch in einem Beruf, in dem Sie stets Andre unterrichten und belehren müssen, und somit Alles besser wissen sollen als ihre Umgebung, in der großen Versuchung und immerwährenden Gefahr sind, dasselbe zu übersehen.

Nochmals wiederhole ich daher kurz die Hauptbedingungen zum Patent erster Klasse für Alle, in dieser Reihenfolge: 1) Ernstliches tägliches Gebet um wahre, christliche Demuth, Geduld, Sanftmüthigkeit und Liebe. 2) Hohe, den unendlichen Werth eines Kindes richtig schätzende, Vorstellung von den unsterblichen, zum Reiche Gottes hier auf Erden, und zur Klugheit dort berufener, und von Gott und dem göttlichen Kindesfreunde geliebten Kinderseelen, die des Herrn Eigenthum sind. 3) Unaufhörliches Lernen beim Lehren, Gehorchen beim Befehlen und sich selber fortbilden und unablässig entwickeln beim Entwickeln und Erziehen der Kinder.

Dieß, meine Herren, erhält mitten unter den jugendfrischen und frühlingstfrohen Angesichtern der Kleinen allein, aber gewiß, uns selber immer jung und fröhlich in Gott.

Die Nachwehen eines Examens die Geburtswehen zu neuem Leben in der Schule. (Einsendung.)

Der Prüfungstag war vorüber, und der eine Lehrer war heute fröhlich wie nie nach einem Examen und ging daher zum andern, um mit ihm sich amtsbrüderlich zu freuen. Aber siehe, dieser saß heute zum ersten Mal an einem solchen Tage traurig da und klagte, der neue Herr Inspektor sei sehr unzufrieden von ihm weggegangen, während der frühere stets mit ihm zufrieden gewesen sei und seine Schule immer gelobt habe. Sein Freund tröstete ihn, und sagte, er war vielleicht nicht guter Laune und dann muß der Lehrer für das

herhalten, was vielleicht eine faule Magd, die den Kasse nicht gut gemacht hatte, verdient hätte; wie wir ja auch manchmal den Zorn an den Kindern auslassen, den uns ein zänkisches altes Nachbarsweib oder ein grober Bauer verursacht hat. Allein der Lehrer ließ sich durch dieß nicht begütigen, er fühlte und klagte, daß es dem Herrn Inspektor, der so freundlich eingetreten sei, zu sehr Ernst gewesen war, mit seinem finstern Gesicht und seinem Befehl er solle *a l l e* examiniren, und nicht nur *e i n i g e*. Aha! schaut's da heraus, rief lachend der Amtsgenosse, siehst du, ich hab's dir immer gesagt, du habest ein *f a l s c h e s* *S y s t e m*. Du zeigtest immer mit Achselzucken und Verachtung auf die schwachen, unbegabten Kinder hin und meintest immer, das sei halt eine arme Sache, diese seien nichts und gäben nichts! Ich dagegen war immer sehr zufrieden, wenn der Schwache mir auch nur Weniges und der Mittelmäßige nur Durchschnittliches ordentlich leisteten, und gerade diese Schüler liebten mich immer am meisten. Dafür waren denn allerdings die Talentvollsten verhältnißmäßig nicht so weit als bei Dir, der Du immer diese immer mit Gewalt vorwärts triebst. An diesen „guten Schülern“ hattest Du denn Deine Freude, und der alte Inspektor auch, der mit mir stets so unzufrieden war, wie er dich lobte. Mir aber gefielen stets Deine „besten Schüler“ am schlechtesten. Denn es bedurfte wahrlich keines scharfen Blickes, um das *s e l b s t g e f ä l l i g e* Lächeln dieser Schüler, die vergebens eine verstohlene Bescheidenheit sich anzuheucheln suchten, zu bemerken, man konnte es ja mit Händen greifen und den aufgeblasenen Dünkel hätte man mit einer Schaumkelle vom Angesicht wegschöpfen können. Der neue Inspektor hat das sogleich durchschaut und er erbarmte sich der schwachen und armen an Geist, und das Lob des frühern verwandelte sich in Tadel. Welcher von Beiden hat Recht? Heute ist's Dir noch unmöglich *d i e s e m* Recht zu geben, folge ihm, und Du wirst sehen, ob nicht nur er, sondern auch Dein Gewissen beim neuen Behandeln der Kinder zufrieden sein wird!

Es war dieser Mann, obschon er Ober- und sein Rathgeber nur Unterlehrer war, im Stande, „*s i c h* *s a g e n* *z u* *l a s s e n*“ (vergl. Jak. 3, 17.), und schon das nächste Examen war ein Freudentag für ihn und den Herrn Inspektor, und der Herr Unterlehrer freute sich am Abend recht herzlich mit, ohne ein *e i n z i g e s* *M a l* zu sagen: Aber gelt, ich habe es Dir gesagt!“ Endlich aber sagte der Oberlehrer: Freund, dieß mal bist Du der Ober- und ich der Unterlehrer gewesen!

Nein, keineswegs, antwortete dieser, denn dem guten Rath folgen, ist schwerer als ihn geben.

Möchten Ober- und Unterlehrer überall so zueinander stehen, dann stünde auf jeder Lehrerwohnung B. 133, 1. von Engelsband geschrieben.



Schul-Chronik.

Bern. In der Nacht vom letzten Freitag auf den Samstag ist das Schulhaus in Vorderfultigen abgebrannt, wobei der wackere junge Lehrer Schweizer, welcher erst zwei Tage vorher eingezogen war, sein Leben in den Flammen verlor.

— Die Schulgemeinde Koppigen = Willadingen hat lezthin ein schönes Opfer für eine gute Schulbildung gebracht, und zwar durch eine bedeutende Erhöhung der Lehrerbefoldungen. Nebst den gesetzlichen Zuthaten wurden die Baarbefoldungen von der Gemeinde erhöht: für die Oberschule auf Fr. 600, für die erledigte Mittelklasse auf Fr. 500 und für die Elementarklasse auf Fr. 370. Ein schönes nachahmungswürdiges Beispiel.

— **Wimmis.** Die hiesige Sekundarschulkommission hat beschlossen auf 1. Dezember nächsthin eine Handwerkerschule zu eröffnen, zu welchem Gedeihen wir Glück wünschen.

Luzern. Der Erziehungsrath hat an sämtliche Schulkommissionen unterm 8. dieß folgendes Kreis Schreiben erlassen:

„Aus den Berichten über die Gemeindeschulen für das abgelauene Schuljahr haben wir entnommen, daß einige Schulen Mangel an den allgemeinen Lehrmitteln haben; daß die Schulzimmer nicht allorts gehörig gereinigt und geheizt werden; daß die Bestuhlung oft schadhast oder unpassend ist, und daß an Fenstern und andern Theilen des Schulgebäudes Reparaturen nothwendig wären, oder daß gar keine Vorfenster sind.

Da die Beseitigung dieser Uebelstände in Ihrer Kompetenz liegt (vide S. 63) des Erziehungsgesetzes und S. 10, 13 und 14 der Vollziehungs-Verordnung, so ersuchen wir Sie:

1) Die Schulverwalter und Gemeinderäthe anzuhalten, daß sie für Anschaffung der nöthigen Lehrmittel, für Heizung und Reinigung der Schulzimmer, so wie für Ausführung der nöthigen Reparaturen sorgen. Sollten dieselben hierin nachlässig sein, so wenden Sie Zwangsmaßregeln gegen sie an.